



## INFORMATIONEN ZUR BEANTRAGUNG VON TEILHABELEISTUNGEN FÜR DEN BESUCH EINER BERUFLICHEN SCHULE ODER EINES OBERSTUFENZENTRUMS

Ziel an einer beruflichen Schule ist das Erreichen eines bestmöglichen Abschlusses im gewählten beruflichen Bildungsgang. Dazu können im Einzelfall Teilhabeleistungen, z. B. Schulassistenz, notwendig sein. Prinzipiell sind die gleichen Unterstützungsleistungen wie in der Allgemeinbildung möglich, allerdings ist das Verfahren zur Beantragung von Teilhabeleistungen für einen beruflichen Bildungsgang anders als an der allgemeinbildenden Schule. Daher sind die nächsten Informationen wichtig. Damit der Start und das Lernen an der beruflichen Schule oder Oberstufenzentrum von Beginn an gut gelingen, sollten Leistungen rechtzeitig beantragt werden.

Kann nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht eine Teilhabeleistung für den Besuch eines beruflichen Bildungsganges beantragt werden?

Ja, auch für den Besuch eines beruflichen Bildungsganges kann eine Teilhabeleistung beantragt werden. Dazu gelten die rechtlichen Regelungen zur Beantragung von Teilhabeleistungen gemäß SGB VIII und SGB IX.

Welche Teilhabeleistungen können beantragt werden?

Prinzipiell kann jede Leistung zur Sicherstellung des erfolgreichen Schulbesuches entsprechend der bestehenden Regelungen beantragt werden. Wenn vorher eine allgemeinbildende Schule besucht wurde, sind die Leistungen in der Regel bekannt und erprobt. Das kann z. B. eine Leselupe sein, eine Schulassistenz, ein höhenverstellbarer

Tisch. Eine Behandlungspflege kann ggf. von der Krankenkasse bewilligt werden.

Wurde wegen Neuzuwanderung keine allgemeinbildende Schule besucht und noch keine Bedarfsprüfung vorgenommen, werden aus der fachlichen Beratung, Begutachtung und Feststellung zur vorliegenden Beeinträchtigung bzw. Behinderung die notwendigen Teilhabeleistungen von den zuständigen Stellen, siehe Seite 2, ermittelt.

Sind die Regelungen für jeden beruflichen Bildungsgang gleich?

Nein, es hängt von dem jeweiligen besuchten beruflichen Bildungsgang ab, bei wem die Teilhabeleistungen beantragt werden können. Alle wichtigen Informationen für die Beantragung für die jeweiligen Bildungsgänge sind in der folgenden Tabelle zu finden:

<p><b>I. Für die schulischen beruflichen Bildungsgänge im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe an Bildung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)</li> <li>▪ Berufsfachschule (BFS)</li> <li>▪ Fachoberschule (FOS)</li> <li>▪ Berufsoberschule (BOS)</li> <li>▪ Fachschule (FS)</li> <li>▪ Berufliches Gymnasium (bGym)</li> </ul>	<p><b>II. Für die betriebliche Berufsausbildung oder der Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ betriebliche Berufsausbildung, (Betrieb und Berufsschule (BS)) *, **</li> <li>▪ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) - außer in Reha-Einrichtungen *</li> </ul>
<p><b>Personenkreis:</b></p> <p><u>Leistungen zur Teilhabe an Bildung</u> können Personen erhalten, damit ihnen eine barrierefreie Teilnahme an Bildungsangeboten oder die Aufnahme und Verarbeitung von deren Inhalten ermöglicht werden kann. Ausgenommen von diesen Leistungen sind solche, die den Kernbereich pädagogischer Arbeit ausmachen, z. B. die Wissensvermittlung.</p>	<p><b>Personenkreis:</b></p> <p><u>Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben</u> können Personen erhalten, deren Aussichten am Arbeitsleben (weiterhin) teilzuhaben bzw. wieder teilzuhaben wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und deshalb Hilfen zur <b>beruflichen</b> Eingliederung benötigen. Gleiches gilt, wenn eine Behinderung mit den genannten beruflichen Folgen droht.</p>
<p><b>Wer beantragt?</b></p> <p>Die Beantragung dieser Leistungen ist freiwillig. Für die Beantragung der Teilhabeleistungen sind die <u>Erziehungsberechtigten für Minderjährige</u> zuständig. <u>Volljährige Personen</u> beantragen in eigener Verantwortlichkeit die Leistungen.</p>	<p><b>Wer beantragt?</b></p> <p>Die Beantragung dieser Leistungen ist freiwillig. Für die Beantragung der Teilhabeleistung sind die <u>Erziehungsberechtigten für Minderjährige</u> zuständig. <u>Volljährige Personen</u> beantragen in eigener Verantwortlichkeit die Leistungen.</p>
<p><b>Wie wird beantragt?</b></p> <p>Der Antrag ist an <u>keine Form</u> gebunden, <u>empfohlen wird schriftlich</u>.</p>	<p><b>Wie wird beantragt?</b></p> <p>Der Antrag ist an <u>keine Form</u> gebunden. Die zuständige Agentur für Arbeit hält <u>Vordrucke bereit</u>.</p>

\*Hinweis: Bei einer außerbetrieblichen Berufsausbildung (BaE) oder einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) bei einer Reha-Einrichtung an den zuständigen Reha-Träger wenden.

\*\* Hinweis: Bei einer Einstiegsqualifizierung (EQ) gilt das gleiche Verfahren wie bei einer betrieblichen Berufsausbildung.

<b>I. Für die schulischen beruflichen Bildungsgänge im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe an Bildung</b>	<b>II. Für die betriebliche Berufsausbildung oder Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben</b>
<p><b>Was kann beantragt werden?</b></p> <p>z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Assistenzleistungen (bspw. Gebärdensprachdolmetscher)</li> <li>▪ Technische Arbeitshilfen (bspw. höhenverstellbare Schreibtische)</li> <li>▪ Mobilitätshilfe</li> <li>▪ Hinweis: Beförderungskosten zur beruflichen Schule werden beim Schulträger für die beruflichen Schulen über die allgemeinbildende Schule oder direkt bei der Senatsverwaltung für Bildung IV A 41.4 mit dem Formular über den Link: <a href="https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/sonderpaedagogische-foerderung/">https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/sonderpaedagogische-foerderung/</a> und den Unterlagen, siehe „Womit ...“ beantragt.</li> </ul>	<p><b>Was kann beantragt werden?</b></p> <p>z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Assistenzleistungen (bspw. Gebärdensprachdolmetscher)</li> <li>▪ Technische Arbeitshilfen (bspw. höhenverstellbare Schreibtische)</li> <li>▪ Krafffahrzeughilfe (bspw. Beförderungskosten)</li> </ul>
<p><b>Wo wird beantragt?</b></p> <p>Die Beantragung erfolgt je nach Alter der Person bei unterschiedlichen Stellen im Wohnbezirk:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für <u>minderjährige Jugendliche</u> ist das Jugendamt des Wohnbezirks für Leistungen bei körperlich/geistigen Behinderungen oder Sinnesbeeinträchtigungen und seelischen Behinderungen zuständig. Intern wird der Antrag entweder vom <u>Teilhabe-fachdienst Jugend</u> (THFD Jug) oder vom Regionalpädagogischen Sozialen Dienst (RSD) bearbeitet.</li> <li>▪ für <u>volljährige Personen</u> ist der <u>Teilhabe-fachdienst Soziales</u> des Wohnbezirks zuständig, es sei denn, die Zuständigkeit verbleibt noch beim Teilhabefachdienst Jugend.</li> </ul>	<p><b>Wo wird beantragt?</b></p> <p>Die Beantragung erfolgt bei der für den Wohnbezirk zuständigen <u>Agentur für Arbeit</u> nach den jeweiligen Wohnbezirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Berlin Mitte: <ul style="list-style-type: none"> <li>Mitte,</li> <li>Lichtenberg,</li> <li>Friedrichshain-Kreuzberg,</li> <li>Marzahn-Hellersdorf</li> </ul> </li> <li>▪ Berlin Nord: <ul style="list-style-type: none"> <li>Pankow,</li> <li>Charlottenburg-Wilmersdorf,</li> <li>Reinickendorf,</li> <li>Spandau</li> </ul> </li> <li>▪ Berlin Süd: <ul style="list-style-type: none"> <li>Tempelhof-Schöneberg,</li> <li>Steglitz-Zehlendorf,</li> <li>Treptow-Köpenick,</li> <li>Neukölln.</li> </ul> </li> </ul>

I. Für die schulischen beruflichen Bildungsgänge im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe an Bildung	II. Für die betriebliche Berufsausbildung und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe an Arbeit
<p><b>Wann wird beantragt?</b></p> <p>Die Leistungen müssen vor der Entstehung von Kosten beantragt werden. Jeder Antrag muss einzeln von der zuständigen Stelle geprüft werden. Nach der Bewilligung muss noch die Leistung organisiert werden. Dies kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Man sollte von <u>bis zu 3 Monaten</u> ausgehen. Daher wird dringend empfohlen, <u>zu Beginn des 2. Schulhalbjahres des letzten Schulbesuchsjahres</u> (Februar) die Unterlagen zu sammeln und mit dem Antrag bei der zuständigen Stelle vorzulegen. So ist noch genügend Zeit, falls Unterlagen ergänzt und eine Prüfung/Diagnostik erfolgen müsste.</p>	<p><b>Wann wird beantragt?</b></p> <p>Die Leistungen müssen <u>vor der Entstehung von Kosten</u> beantragt werden. Jeder Antrag muss einzeln von der zuständigen Stelle geprüft werden. Nach der Bewilligung muss noch die Leistung organisiert werden. Dies kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Daher wird dringend empfohlen, <u>zu Beginn des 2. Schulhalbjahres des letzten Schulbesuchsjahres</u> (Februar) die Unterlagen zu sammeln und frühzeitig vor Beendigung der Schulpflicht den Antrag bei der zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen. So bleibt genügend Zeit, falls Unterlagen ergänzt und eine Prüfung/Diagnostik erfolgen müsste.</p>
<p><b>Womit wird beantragt?</b></p> <p>Aus dem Antrag und den Belegen muss deutlich werden, dass die Leistung notwendig ist. Deshalb sind <u>ärztliche Diagnosen, ggf. Bescheid des Versorgungsamtes über den Grad der Behinderung usw.</u> beizulegen.</p>	<p><b>Womit wird beantragt?</b></p> <p>Aus dem Antrag und den Unterlagen muss deutlich werden, dass Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigt werden. Deshalb sind z. B. <u>Informationen zum Identitäts- und Wohnsitznachweis, zum schulischen / beruflichen Werdegang, vorhandene medizinische, technische oder sonstige Gutachten, ggf. Bescheid des Versorgungsamtes</u> beizulegen.</p>
<p><b>Wer kann beraten?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Jugendamt und der Teilhabefachdienst Soziales des Wohnbezirks</li> <li>▪ Die Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB)</li> </ul> <p>Link: <a href="https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb?bundesland=18&amp;nid=&amp;combine=&amp;distance=50">https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb?bundesland=18&amp;nid=&amp;combine=&amp;distance=50</a></p>	<p><b>Wer kann beraten?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Berufsberaterinnen oder Berufsberater an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen</li> <li>▪ Die Ergänzende unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB)</li> </ul> <p>Link: <a href="https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb?bundesland=18&amp;nid=&amp;combine=&amp;distance=50">https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb?bundesland=18&amp;nid=&amp;combine=&amp;distance=50</a></p>